



Rettet das Goachat!

Schrobenhausens einzigartiges Schutzgebiet und Teil des europäischen Naturerbes!



Aktionsbündnis „Rettet das Goachat“ Schrobenhausen

Klaus Toll • Johannes-Senser-Str. 28 • 86529 Schrobenhausen

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Herr Umweltminister Thorsten Glauber
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Schrobenhausen, 27.09.2020

FFH-Gebiet 7433-371 „Paar und Ecknach“ Umsetzung des Managementplans – Sofortmaßnahme Reaktivierung der „Alten Paar“

Sehr geehrter Herr Umweltminister Glauber,

Bayern hat sich mit der Bayerische Verordnung über die Natura 2000-Gebiete (Bayerische Natura 2000-Verordnung – BayNat2000V) vom 12. Juli 2006, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19.02.2016 dazu verpflichtet, die nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (vom 2. April 1979, 79/409/EWG) geschützten Gebiete zu sichern, zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Doch die Praxis sieht leider anders aus. Die in den Managementplänen enthaltenen Ziele und Maßnahmen werden nicht oder nur sehr unzureichend umgesetzt. Dem obersten Ziel der FFH-Richtlinie, den vorhandenen Zustand zu wahren und den Fortbestand bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes zu erreichen, wird nicht Rechnung getragen.

Die EU-Kommission hat wegen der unzureichenden Umsetzung im europäischen Natur- und Artenschutz am 12. Februar 2020 Deutschland samt aller Bundesländer dazu aufgefordert, seinen Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie nachzukommen. Sollte sich an der Umsetzung nichts ändern, will die Kommission Klage einreichen.

In seinem Bericht „Unzureichender Naturschutz? Bayern drohen hohe EU-Strafen“ vom 13.4.2020 hat der Donaukurier Sie, Herr Umweltminister Glauber, auf seine Anfrage folgendermaßen zitiert: „Wir nehmen die Kritik der EU-Kommission ernst, gehen den eingeschlagenen Weg konsequent

weiter und passen ihn falls erforderlich an“.

Wir nehmen Sie beim Wort und wenden uns aus diesem Grund konkret wegen der nach wie vor fehlenden Umsetzung des Managementplans des FFH-Gebiets 7433-371 „Paar und Ecknach“ vom Juli 2016 an Sie.

Das FFH-Gebiet „Paar und Ecknach“ mit ca. 2970 ha Größe ist eines der größten Natura 2000-Gebiete Bayerns. Flussauen gehören zu den artenreichsten und produktivsten Ökosystemen. Der Grund für diese Artenvielfalt ist die Fülle an verschiedenen Lebensraumtypen auf engstem Raum. Sie sind Hotspots der Biodiversität. Wegen dem gleichzeitigen Vorhandensein von Fluss- bzw. auetypischen Lebensräumen und Trockenstandorten ist das Paartal deshalb von besonders hoher Bedeutung für den Biotopverbund.

Im Bereich des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen zwischen Hörzhausen und Schrobenhausen ist die „Alte Paar“ (Gewässer I. Ordnung) auf ihrer gesamten Länge Lebensraumtyp. Wegen der stark eingeschränkten Fließgewässerdynamik ist der Erhaltungszustand im Managementplan von 2016 als schlecht eingestuft.

Um irreversible Schäden oder eine erhebliche Beeinträchtigung hinsichtlich der Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden, ist im Managementplan als kurzfristig durchzuführende „Sofortmaßnahme“ die Reaktivierung der „Alten Paar“ vorgesehen.

Doch nach über 4 Jahre der Gültigkeit des Managementplans ist die Sofortmaßnahme der Reaktivierung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der „Alten Paar“ und der Grünen Keiljungfer noch immer nicht umgesetzt.

Die drei vergangenen heißen Sommer haben den Zustand der Aue im Bereich der „Alten Paar“ und damit den Lebensraumtyp noch einmal verschlechtert.

Für die Durchführung der Maßnahme Reaktivierung der „Alten Paar“ liegen bereits seit 2006/2007 vollständige Planungsunterlagen vor, da diese für die Hochwasserfreilegung Schrobenhausen als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsstudie geplant ist. Im Rahmen des Ökokatasters kann und muss das zuständige Wasserwirtschaftsamt die Maßnahme als vorgezogene Maßnahme durchführen und auf dem eigenen Ökokonto gutschreiben lassen.

Die Grundstücke im Maßnahmenbereich liegen fast vollständig in öffentlicher Hand. Zudem sind die Kosten für den Wiederanschluss marginal, da nur ein mittlerweile verlandeter Graben auf einer Länge von ca. 450 m wieder an die Paar kurz vor Beginn des Paarkanals angeschlossen werden muss, und die Mündung der „Alten Paar“ über bestehende, abschnittsweise zu ertüchtigende Gerinne erfolgen kann.

Eine Nichtdurchführung der Sofortmaßnahme des Managementplans wegen dem laufenden Verfahren zur Hochwasserfreilegung Schrobenhausen und der damit weiter einhergehenden Verschlechterung des Zustands der „Alten Paar“ und des Lebensraumtyps verstößt ganz eindeutig gegen § 33 Artikel 1 BNatSchG („Verschlechterungsverbot“).

Des Weiteren müssen nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die neuen Bewirtschaftungspläne ab 2021 für den nachhaltigen Ressourcenschutz und der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer vorgelegt werden. Bis spätestens 2027 müssen alle Gewässer nach WRRL einen guten Zustand erreichen.

Bei der Abschätzung der Zielerreichung bis 2027 ist dies im vorläufigen Entwurf für den neuen Bewirtschaftungszeitraum des Wasserkörpers 1_F176 sowohl im ökologischen Zustand und Potenzial, im chemischen Zustand als auch im Gesamtzustand als unwahrscheinlich eingestuft

worden. Als Maßnahmen zum Gewässerschutz sind deshalb die Herstellung der Durchgängigkeit, der Wiederanschluss von Altarmen, die Habitatverbesserung und Auenentwicklung vorgesehen.

Die Reaktivierung der „Alten Paar“ ist auch im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung eines nachhaltigen Gewässerschutzes eine unaufschiebbare Maßnahme.

Wir fordern Sie deshalb auf, Ihren Worten auch Taten folgen zu lassen und die bisherige Handhabung im Bereich der Umsetzung der Maßnahmen der Managementpläne anzupassen.

Die zuständigen Regierungen (Regierung von Oberbayern und Regierung von Schwaben) mit den darunter gelagerten Behörden müssen umgehend von Ihrem Ministerium aufgefordert werden, die Sofortmaßnahme Reaktivierung der „Alten Paar“ und alle anderen Maßnahmen aus dem Managementplan FFH-Gebiet 7433-371 „Paar und Ecknach“ vom Juli 2016 unverzüglich umzusetzen. Die Nichtumsetzung ist ein ganz klarer und fortwährender Verstoß gegen geltendes Natur- und Artenschutzrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Aktionsbündnis „Rettet das Goachat“ Schrobenhausen
Sprecherteam

Klaus Toll

Robert Huber

Regina Hilg

Bianca Möllers